

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 9 1 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.10.2021

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Schadstoffsammlung und -entsorgung
hier: Europaweite Ausschreibung und Vergabe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Vergabe des Auftrags zur Schadstoffsammlung und -entsorgung nach europaweiter Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter in Verwaltungszuständigkeit zuzustimmen.

Die Mittel stehen jeweils im laufenden Ergebnishaushalt der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht konkret beziffert werden, da die Preise im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Wettbewerb erlangt werden. Diese können je nach Marktsituation und Auslastung der in Frage kommenden Bieter sehr schwanken.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Refinanzierung über Abfallbeseitigungsgebühren	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansätze Sachmittelbudget im Teilhaushalt der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der aktuelle Vertrag mit der Firma Süd-Müll GmbH & Co.KG über die Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen endet am 31.03.2022. Die Leistung ist europaweit neu auszuschreiben und ab 01.04.2022 neu zu vergeben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Abfälle, die bei der Entsorgung Nachteile für Personen, Umwelt, Anlagen oder Verwertungsprodukte hervorrufen können, dürfen gemäß den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung in Heidelberg nicht mit den Abfällen zur Verwertung oder Beseitigung gesammelt und entsorgt werden. Bei diesen Abfällen handelt es sich um Schadstoffe, die je nach privater oder gewerblicher Herkunft unterschiedlich erfasst werden.

Im Stadtgebiet Heidelberg werden aktuell jährlich circa 180 Tonnen Schadstoffe aus Haushalten sowie teilweise aus der Anlieferung von Gewerbebetrieben gesammelt. Die Sammlung und Entsorgung wird seit Jahren im Dienstleistungsauftrag der Stadt Heidelberg vergeben.

Der aktuelle Vertrag mit der Firma Süd-Müll GmbH & Co.KG über die Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen endet am 31.03.2022.

Zur Beibehaltung der Entsorgungssicherheit für die Stadt Heidelberg ist die Sammlung und Entsorgung der Schadstoffe europaweit neu auszuschreiben und zum 01.04.2022 neu zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, wieder einen Drei-Jahres-Vertrag mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Die Ausschreibung der Leistung erfolgt im November 2021. Im Anschluss an die Submission muss mit Blick auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen, den ordnungsgemäß laufenden Betrieb und auch den nahtlosen Übergang zum 01.04.2022 schnellstmöglich der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter auf Verwaltungsebene erfolgen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Die gemeinderätlichen Gremien werden nach Zuschlagserteilung entsprechend informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 1		Umweltsituation verbessern
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		Begründung: Diese Ziele werden dadurch gefördert, dass die Schadstoffe sowohl getrennt gesammelt als auch ordnungsgemäß getrennt entsorgt werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain